



Bearb.: Birgit Fuchsberger
Tel.: +43 (3152) 2511-215
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-212451/2024-26

Feldbach, am 13.06.2025

Ggst.: Jin Gastronomie GmbH, 8330 Feldbach
Änderung des Gastgewerbebetriebes und Aufstellung von 6
zusätzlichen Gasflaschen in 8330 Feldbach, Hauptplatz 11 -
gewerbebehördliche Genehmigung der
Betriebsanlagenänderungen
Kundmachung für 30.07.2025 - 9.00 Uhr

Kundmachung

(öffentliche Bekanntmachung)

Die **Jin Gastronomie GmbH**, 8330 Feldbach, Hauptplatz 11, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die **Änderung der Betriebsanlage (Änderung des Gastgewerbebetriebes und Aufstellung von 6 zusätzlichen Gasflaschen)**, am Standort **8330 Feldbach, Hauptplatz 11, auf Grundstück Nr. .110/1, KG. 62111 Feldbach**, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 30. Juli 2025

Beginn um 9.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle
8330 Feldbach, Hauptplatz 11

8330 Feldbach • Bismarckstraße 11-13
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT892081500006387633 • BIC STSPAT2G

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine Sitzgelegenheit samt Tisch für ca. 6 Personen mit Stromanschluss (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), [BGBl. Nr. 450/1994](#) in der Fassung [BGBl. Nr. 457/1995](#) in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), [BGBl. II Nr. 368/1998](#) in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiterin: Fuchsberger Birgit

Rechte der Nachbarn:**Teilnahme an der Verhandlung:**

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme:

Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort Feldbach, 8330 Feldbach, Bismarckstraße 11-13, während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen:

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten **verlieren Sie Ihre Parteistellung**.

Schutzinteressen:

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Hinweise und Bestimmungen

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03152/2511-215) möglich.

Hinweis für die Stadtgemeinde:

Es wird ersucht, eine **Kundmachung** (ohne Personen- und Adressdaten!) **an der Amtstafel anzuschlagen**. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. **Weiters wird ersucht, eine Kundmachung am Betriebsgrundstück** sowie in den der Betriebsanlage **unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen**. Statt durch Anschlag kann die Kundmachung auch durch **persönliche Verständigung** der dortigen Eigentümer und Nachbarn, die nicht persönlich geladen wurden, erfolgen. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Eigentümer und Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder der BH SO zu übermitteln. Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gem. § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- oder Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlichen zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter i.V.

Birgit Fuchsberger

(elektronisch gefertigt)

Ergeht nachrichtlich an:

1. Jin Gastronomie GmbH, Hauptplatz 11, 8330 Feldbach, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Feldbach, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach
3. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Referat Maschinenteknik, zh. Herrn OBR DI Dr. Jörg Körner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per ELAK
4. Baubezirksleitung Südoststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, zh. Herrn DDI Thomas König, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, per ELAK
5. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, unter Anschluss des Plansatzes D
6. Sunga Handels GmbH, zh. Herrn Christian Gabor, Sackgasse 6, 8501 Lieboch
7. Xia Fen Yang, Europastraße 1 E / 22, 8330 Feldbach, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Ai Qin Xia, Europastraße 1 E / 22, 8330 Feldbach, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Bing Yang, Europastraße 1 E / 22, 8330 Feldbach, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Guan De Yang, Europastraße 1E/22, 8330 Feldbach, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Robert Kögler, Rohr 46, 8330 Feldbach, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Beatrix Kögler, Hauptplatz 12a, 8330 Feldbach, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Ewald Johann Goldmann, Gnas 40/2, 8342 Gnas, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Julius Nagl, Ringstraße 6, 8330 Feldbach, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark - Innerer Dienst, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, mit dem Ersuchen um Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, per E-Mail